

# Die erste urkundliche Erwähnung von Willisau : eine kritische Betrachtung

Autor(en): **Sidler, Franz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatkunde Wiggertal**

Band (Jahr): **8 (1946)**

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-718421>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die erste urkundliche Erwähnung von Willisau

## Eine kritische Betrachtung

Dr. Franz Sidler, Willisau

Wer sich mit der Frühgeschichte von Willisau befasst, dem muss auffallen, dass dieselbe verhältnismässig spät beginnt. In der Geschichte der Stadt Willisau von Liebenau fängt die eigentliche Geschichtsschreibung mit der Herrschaft der Hasenburger an und Liebenau bemerkt dazu: «Die Hasenburger-Urkunden zur Geschichte Willisaus reichen leider nicht über das 13. Jahrhundert zurück».<sup>1)</sup> Dementsprechend muss der Geschichtsfreund feststellen, dass auch in Bezug auf die ersten urkundlichen Erwähnungen Willisau im Rückstande ist, also viel später als andere Orte seines Einzugsgebietes in die Geschichte eingeht. Zahlreiche kleinere Orte der Umgebung erscheinen in Urkunden ungleich früher. Aus ihrer Reihe seien nur einige aufgezählt:

Grosswangen wird 893 erstmals urkundlich erwähnt <sup>2)</sup>

Gettnau (Kepinhova) im Jahre 893 <sup>2)</sup>

Sigerswil im Jahre 893 <sup>2)</sup>

Fadenhofen (Ohmstal) als Fadental im Jahre 893 <sup>3)</sup>

Pfaffnau (Fafanhaa) im Jahre 873 <sup>4)</sup>

Nebikon (Nevinhova) im Jahre 850 <sup>5)</sup>

Mehlsecken im Jahre 1050 <sup>6)</sup>

Alberswil (Albrechtswile) im Jahre 1076 <sup>7)</sup>

Ettiswil im Jahre 981 <sup>8)</sup>

Das verspätete Erscheinen Willisaus muss um so mehr befremden, als es seit alters der Durchgangsort für den Verkehr von Luzern und

<sup>1)</sup> Liebenau, Geschichte der Stadt Willisau I. 12 (Gfrd. 58 und 59).

<sup>2)</sup> Geschichtsfreund der V Orte, 26, S. 289.

<sup>3)</sup> Geschichtsfreund der V Orte, 74, S. 125

<sup>4)</sup> Zürcher Urkundenbuch, I, S. 71.

<sup>5)</sup> Brandstetter, Zeitschrift für Schweizerische Statistik 1903, S. 354.

<sup>6)</sup> Fleischlin, Studien und Beiträge zur Schweizerischen Kirchengeschichte, S. 232.

<sup>7)</sup> Geschichtsfreund der V Orte, I, S. 134.

<sup>8)</sup> Geschichtsfreund der V Orte, I, S. 115.

der Innerschweiz nach Bern-Solothurn und Basel (über den obern Hauenstein) war. Die meisten an dieser Durchgangsstrasse gelegenen Ortschaften im benachbarten Emmental begegnen uns sogar noch früher in Urkunden als die vorgenannten Orte aus der Umgebung von Willisau. So seien angeführt:

Gundiswil (Gundoltswilare) 841 und 872 <sup>9)</sup>  
Huttwil (Uttewilare) 841 und 872 <sup>9)</sup>  
Madiswil (Madaletswilare) 795 <sup>10)</sup>  
Rohrbach 795 <sup>10)</sup>  
Dietwil (Tuotwilare-Diotinwilare) 816—837 <sup>11)</sup>  
Leimiswil (Leimoltswilare) 816 und 837 <sup>11)</sup>  
Langenthal (Langatum) 894 <sup>12)</sup>

Suchen wir in der einschlägigen Geschichtsliteratur Auskunft, so finden wir, dass das *historisch-biographische Lexikon* <sup>13)</sup> unter Willisowe das Jahr 1155 als erste urkundliche Erwähnung angibt. Das gleiche behauptet Brandstetter. <sup>14)</sup>

Diesen neueren Quellen gegenüber wissen die älteren Geschichtsschreiber und Chronisten frühere Daten bezüglich des ersten Auftretens Willisaus in der Geschichte zu melden.

Nach Cysat <sup>15)</sup> ist Willisau durch Alban und Kilian anno 425 zum christlichen Glauben bekehrt worden. Diese Datierung wird aber von Liebenau glaubwürdig bestritten. <sup>16)</sup>

Herrliberger <sup>17)</sup> setzt diese Bekehrung in das Jahr 688, gibt aber nicht an, aus welcher Quelle er diese Kunde erhalten hat.

Bölsterli <sup>18)</sup> nimmt das Bestehen einer Pfarrei Willisau bereits für das 1. Jahrtausend an, er zählt ihre Kirche zu den ältesten des Kantons.

Auch Pfyffer erwähnt als eine der ältesten Erinnerungen an die Einführung des Christentums im Kt. Luzern: «In einem alten Jahrzeitbuche in Willisau kommen altgotische Namen vor». <sup>18a)</sup>

Nach Nüscher und Lütolf <sup>19)</sup> wurde die Kirche in Willisau um 900 gegründet.

---

<sup>9)</sup> Fontes Rerum Bernensium I, S. 229.

<sup>10)</sup> Fontes Rerum Bernensium I, S. 216

<sup>11)</sup> Fontes Rerum Bernensium I, S. 225.

<sup>12)</sup> Fontes Rerum Bernensium I, S. 255

<sup>13)</sup> Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, S. 544.

<sup>14)</sup> Brandstetter, Zeitschrift für Schweizerische Statistik, S. 356.

<sup>15)</sup> Cysat Collectaneen A, S. 251.

<sup>16)</sup> Liebenau, Geschichte der Stadt Willisau, I, S. 10.

<sup>17)</sup> Herrliberger, Topographie der Eidgenossenschaft, 1758, II, S. 365.

<sup>18)</sup> Bölsterli, Einführung des Christentums im Kanton Luzern, 1871, S. 36.

<sup>18a)</sup> Dr. Casimir Pfyffer: Gemälde des Kantons Luzern, Bd. II, S. 239.

<sup>19)</sup> Nüscher-Lütolf, Die Gotteshäuser der Schweiz. Dekanat Willisau 1905. Gfrd. 61, S. 204.

Fleischlin <sup>20)</sup> dagegen kennt die erste urkundliche Nachricht aus dem Jahr 1245, denn bei ihm beginnt die Pfarrgeschichte mit der Herrschaft der Hasenburger.

Oesterley <sup>21)</sup> führt in seinem Lexikon unter Willisau an:

Wilisouo = Willisowo, siehe XII. Einsiedler Urbar.

Willisowe 1275

Willisouw 1386

Das Archiv der Schweizergeschichte <sup>22)</sup> kennt Willisau 1084 in erstmaliger urkundlicher Erwähnung unter Willingsouw.

Die Quellen zur Schweizer Geschichte <sup>23)</sup> geben Willisau erstmals 1101 als Willineshowo an.

Das gleiche Datum nennt Liebenau <sup>24)</sup> mit Willineshowo und 1150 als Willingsouw. <sup>25)</sup>

Diese Aufstellung zeigt eindeutig, dass die historischen Quellen bezüglich des erstmaligen Auftretens von Willisau in der Landesgeschichte weit auseinandergehen. Schon aus diesem Grunde betrachte ich es als geboten, die ersten urkundlichen Angaben einer Nachprüfung zu unterziehen. Denn, wenn eine Autorität in der Ortsnamenforschung wie Prof. Dr. L. Brandstetter die Richtigkeit der älteren Angaben für Willisau bestreitet, wirkt sich das nachteilig aus. So behauptet er: Die Ortsnamen Vilvesgewi im Jahre 998, Willingsowo im Jahre 1084 und Willineshowa im Jahre 1101 können nicht mit Willisau identisch sein. <sup>26)</sup>

Bereits hat das Quellenwerk zur Entstehung der Eidgenossenschaft (1933) die Angabe übernommen: Willineshowo = Willowiska = Williswil bei Römerswil. <sup>27)</sup>

Bekanntlich sind Korrekturen in solchen, sozusagen amtlichen Werken geradezu unmöglich und derartige, falsche Angaben schleppen sich dauernd weiter fort.

Ueber das Fehlen eigener alter Urkunden von Willisau sei auf die Heimatkunde des Wiggertales (Heft V, S. 4) verwiesen.

## I.

Die erste Erwähnung eines Ortsnamens, der auf Willisau bezogen wird, enthält der Liber Heremi, das heisst, er ist das erste Quellenwerk, das auf die Urkunde Otto III. hinweist und uns somit auf diesen Ort aufmerksam macht. Er ist eines der ältesten Urkunden-

<sup>20)</sup> Fleischlin, Studien und Beiträge zur Schweiz. Kirchengeschichte, II, S. 322.

<sup>21)</sup> Oesterley, Historisch geographisches Lexikon des deutschen Mittelalters.

<sup>22)</sup> Archiv für Schweizer Geschichte, 1851, VII, S. 246.

<sup>23)</sup> Quellen zur Schweizergeschichte, III, S. 61.

<sup>24)</sup> Liebenau, Geschichte der Stadt Willisau, I, S. 11.

<sup>25)</sup> Liebenau, Geschichte der Stadt Willisau, I, S. 12.

<sup>26)</sup> Brandstetter, Zeitschrift für Schweizerische Statistik, S. 356.

<sup>27)</sup> Quellenwerk zur Entstehung der Eidgenossenschaft, 1933, I, S. 46.

bücher, die uns in der Schweiz erhalten geblieben sind und befindet sich im Besitze des Stiftsarchives Einsiedeln. P. Gall Morel brachte ihn im Geschichtsfreund <sup>28)</sup> zum Abdruck, leider aber nicht vollständig und nicht in derselben Reihenfolge wie im Original-Codex, auch mit unterschiedlichen Titeln, sodass die eigentliche Bedeutung erst durch den Vergleich mit dem Original richtig zum Ausdruck kommt. Der Liber Heremi enthält, nach P. Gall Morel, Aufzeichnungen vom Jahre 814 bis ca. 1330. Er weist mehrere Regesten von Urkunden auf, die nur durch ihn erhalten geblieben sind. v. n M ü l i n e n benutzte ihn daher als Quelle für seine «Geschichte der Grafen von Lenzburg». Das allein schon kann als Beweis gelten, welche Bedeutung ihm viele Historiker zuschrieben. Denn er gibt mehrfach nicht nur Regesten an, sondern auch den Namen des ausstellenden Herrschers, die Rekognitionszeile des Kanzlers, das Monogramm des Kaisers oder Königs und das vollständige Datum der Urkunde, oft auch die Namen der Zeugen und zuweilen Nachbildungen des Notarzeichens. Alle Angaben verraten in ihrer chronologisch-knappen Sprache ihren frühern und klösterlichen Ursprung. Er ist demnach eine Zusammenstellung aus Originalurkunden des Klosters. Darum um so wertvoller, als er einen Zeitraum umfasst, welcher ärmer als jeder andere an zuverlässigen und ausführlichen Geschichtswerken ist, wie P. Gall Morel im Begleitworte vermerkt.

Im Jahrbuch für Schweizergeschichte <sup>29)</sup> befasste sich dann der Zürcher Historiker Georg von Wyss mit dem Liber Heremi in einer eingehenden Kritik. Er erklärt das Werk als eine Abschrift von der Hand des bekannten Schweizer Chronisten Aegidius Tschudi aus der Zeit um 1550, das heisst, als eine Kopie von Aufzeichnungen, die in Einsiedeln in den Jahren 1290—1330 gemacht wurden, denen Tschudi eigene Ergänzungen und Zutaten eingeschoben hat.

Wyss untersuchte im Besonderen zahlreiche Angaben von Tschudi, die er korrigierte und ergänzt hat.

Für unsere Lokalgeschichte ist jedoch massgebend, dass darin Ortsnamen vorkommen, die auf Willisau bezogen werden.

In den «Annales Einsiedlenses majores», wie sie P. Gall Morel im Geschichtsfreund (I, S. 116) publizierte, findet sich nämlich die Eintragung:

Otto tertius Rex dedit nobis in Viluiskowe quatuor huobas et locum Pilolfeshusen, quae postea concombata sunt ab Eberhardo Comite de Nellenburg, pro Volchlinsuiler, et Stetten, juxta fluvium Rusa.

<sup>28)</sup> Liber Heremi von P. Gall Morel, Gfrd. I, S. 99 ff. (1843/44).

<sup>29)</sup> Jahrbuch für Schweizer Geschichte 1885. G. v. Wyss, Ueber die Antiquitates Monasterii Einsiedlensis und den Liber Heremi des Aegidius Tschudi, 1885, S. 251—363.

König Otto III. gab uns in Vilwiskowe 4 Huben und den Ort Pilolfeshusen, welche später von Eberhard von Nellenburg abgetauscht wurden gegen Volklinswiler und Stetten an der Reuss.

Der gleiche Text findet sich auch bei Wyss <sup>30)</sup>. Wir haben es hier also mit einem blossen Urkundenauszuge (Regest) zu tun, der wohl auf Grund der Urkunde gemacht wurde, die sich heute noch im Besitze des Klosters Einsiedeln befindet und in der Beilage abgebildet ist (Siehe Tafel 1). Herrn Stiftsarchivar Dr. P. Rudolf Henggeler verdanke ich an dieser Stelle bestens das freundliche Entgegenkommen zur Einsichtnahme des Urkundenmaterials.

Die Angabe von Tschudi, respektive des Liber Heremi stimmt nicht genau mit der Urkunde überein, die vollständig in den «*Documenta archivi Einsiedlensis*» von 1665 abgedruckt ist. Hier lautet die Ueberschrift:

Otto tertius Imperator donat monasterio quatuor mansos in villa Billoveshusa in Vilvesgew cum venationibus et aliis appendiciis.

Kaiser Otto III. gab dem Kloster 4 Mansen in Weiler Billoveshusa in Vilvisgau mitsamt den Jagdgebieten und allen Zubehörden.

Wyss <sup>31)</sup> umschreibt die Urkunde so: «Die dem Kloster das Gut «Pilolfeshusen» in Vilvisgowe schenkt, das heisst Billizhausen im schwäbischen Filsgau».

Im Original des Liber Heremi dagegen steht von der gleichen Hand von Tschudi geschrieben die Randbemerkung: Vilwisgöw im Argöw.

In den Regesten der Archive der Schweizerischen Eidgenossenschaft (1851) wird der Inhalt der Urkunde von Otto III. wiedergegeben: . . . schenkt 4 Mansos in der villa Bilolveshusa (Wohlhausen?) und in der Grafschaft des Grafen Walterius, im Gau Vilvesgewi (Willisau?) zu eigen.»

Das schweizerische Urkundenregister von Hidber hat die vorige Angabe über den Umfang der Urkunde wortgetreu abgeschrieben. (1863)

In dem Quellenwerke zur Entstehung der Eidgenossenschaft 1933 lautet der Regest der Urkunde:

«Kaiser Otto III. schenkt dem Kloster Einsiedeln (in loco Meginratescella nuncupato) vier Huben in Billizhausen (in villa Bilolveshusa) im Filsgau samt Zubehör.»

---

<sup>30)</sup> Jahrbuch für Schweizer Geschichte, 1885, G. v. Wyss, Ueber die Antiquitates Monasterii Einsiedlensis und den Liber Heremi des Aegidius Tschudi, S. 354.

<sup>31)</sup> Jahrbuch für Schweizer Geschichte, 1885, G. v. Wyss, Ueber die Antiquitates Monasterii Einsiedlensis und den Liber Heremi des Aegidius Tschudi, S. 323.

## II.

Die Urkunde als solche ist unbestritten und als echt anerkannt. Schon der als strenger Kritiker bekannte E u t y c h K o p p bemerkt: «Die ältesten Geschichtsquellen sind in der Regel die Klosterurkunden, meist sind es die einzigen, die uns noch Kenntnis geben über Zustände zu Stadt und Land und zwar nicht nur in der nächsten Umgebung, sondern über weite Landesteile hinaus. In erster Linie geben sie Auskunft über die Besitzverhältnisse des betreffenden Klosters und zeigen uns, wie dieselben über das ganze Land verteilt waren <sup>32)</sup>.»

Ueber die Auslegung der in der Urkunde angegebenen Ortsnamen gehen nun die Historiker auseinander. Die einen beziehen sie auf schweizerische Lokalitäten, andere verlegen sie in eine entfernte württembergische Gegend.

Im Liber Heremi findet sich nun ausserdem eine Zusammenstellung aller Klostergüter, welche dem Stifte im Laufe der Jahrhunderte geschenkt worden sind. Unter dem Titel «*Dotationes Einsiedlenses*» sind die Orte, in denen das Kloster Güter besass in alphabetischer Reihenfolge angeführt.

Bei P i l o l f e s h u s e n heisst es: «in pago Viluuesgerem im obern Argouue, ober Algöw <sup>34)</sup> und bei V i l w i s g o w in pago Villuesgerem im obern ärgöw oder Algöw <sup>35)</sup>. Auch N e u g a r t <sup>36)</sup> (1791), der als zuverlässiger Chronist viel zitiert wird, schliesst sich dieser Auslegung an, indem er zur Urkunde die Bemerkung macht:

«villa Biloueshusa 1) dicta, in comitatu Walteri comitis, in pago quoque Vilvesgeuue 2) sitos

1) Wolhusen dit. Lucernensis

2) Vilvesgovia ab oppido Willisau dicta, pars erat veteris Aaragoviae.»

Das sind die ersten und ältesten Hinweise, welche die umstrittenen Orte Wolhusen und Willisau angehen.

Auch B ö l s t e r l i <sup>37)</sup> bemerkt noch 1871: «Im Jahre 998 kommt «in pago Wilwesgewe» eine «villa Biloweshusa» vor. Wie jenes Willisau soll dieses Wolhusen sein. Wolhusen kommt wieder im Jahre 1070 als «Vuolhusen» vor.»

Im Jahre 1879 kam dann D r . F . L . B a u m a n n mit einem Buche «Die Gaugrafschaften im Württembergischen Schwaben». Dieser nahm

---

<sup>32)</sup> Geschichtsfreund der V Orte, I, S. XI.

<sup>33)</sup> Geschichtsfreund der V Orte, I, S. 392 ff.

<sup>34)</sup> Geschichtsfreund der V Orte, I, S. 406.

<sup>35)</sup> Geschichtsfreund der V Orte, I, S. 414.

<sup>36)</sup> Neugart, Cod. diplom. Alem. et Burg. Trans Juranae I 1791, I 647.

<sup>37)</sup> Geschichtsfreund der V Orte, 26, S. 128.

darin die Oertlichkeiten des Liber Heremi respektive die Urkunde von 998 für Schwaben in Anspruch. Unter dem Titel «Filsgau» führt er aus:

«Dieser nach der Fils benannte Bezirk erscheint als pagus Filiwigawe 861 (Wirtenberger Urkundenbuch I, S. 160) pagus Vilwiskowe um 990 (Ulm—Oberschwaben II, 8) pagus Philiskove 1142 (Wirtenberger Urkundenbuch II, S. 17).

Alle Grafenrechte in diesem Bezirke gehörten im spätern Mittelalter den Grafen von Wirtemberg, wohl, wie zu vermuten, jedoch bis jetzt nicht zu beweisen ist, als Rechtsnachfolger der Staufer, deren namensgebende Burg im Filsgau lag.

Pilolfeshusen lag in der Nähe von Schopfloch, es ist der ehemalige Weiler Billizhausen, der am Heerwege zwischen den Dörfern Boll und Betzenried gelegen war.» <sup>38)</sup>

Diese Auslegung von Baumann ging dann in das Wirtembergische Urkundenbuch IV über und setzte nun den Weg fort in die schweizerischen Quellenwerke. Auch Wyss <sup>39)</sup> beruft sich direkt auf Baumann und das Wirtembergische Urkundenbuch und erklärt: «Pilolfhusen in Wilisgowe ist nicht im luzernischen Amte Willisau zu suchen, sondern ist der ehemalige Weiler Billizhausen im Filsgau in Schwaben.»

Immerhin ist Wyss <sup>40)</sup> so offen zu bekennen: «Die Bestimmung sämtlicher Ortschaften in diesen «Dotationes» bedarf überhaupt näherer Prüfung». Diese Forderung von Wyss ist sehr beachtenswert. Denn bei vielen anderslautenden Deutungen gegenüber dem Liber Heremi, die Wyss selbst macht, ergeben sich Widersprüche in der Auslegung der Ortschaften, die den Wirrwar nur vergrössern.

Als Beispiel soll nur eines herausgenommen werden, das sich auf unser benachbartes Huttwil bezieht.

Nach dem Liber Heremi <sup>41)</sup> ist Vttwil im Argöw, also Huttwil gemeint. Wyss <sup>42)</sup> dagegen schreibt:

«Uttwil — Uttenwilare — ist nicht Huttwil, das heisst im (damals burgundischen) Ober-Aargau zu suchen, sondern wird Oetweil unweit Stäfa (Kt. Zürich) oder Utwil am Bodensee (?) sein.»

Nun kommt Huttwil <sup>43)</sup> als Huttiwilare locus schon 841—872 und

---

<sup>38)</sup> Dr. Franz Ludwig Baumann, Die Gaugrafschaften im Wirtemberg, Schwaben, 1879, S. 102.

<sup>39)</sup> Jahrbuch für Schweizer Geschichte, 1885, G. v. Wyss, Ueber die Antiquitates Monasterii Einsiedlensis und den Liber Heremi des Aegidius Tschudi, S. 287.

<sup>40)</sup> Jahrbuch für Schweizer Geschichte, 1885, Ueber die Antiquitates Monasterii Einsiedlensis und den Liber Heremi des Aegidius Tschudi, S. 288.

<sup>41)</sup> Geschichtsfreund der V Orte, I, S. 414.

<sup>42)</sup> Jahrbuch für Schweizer Geschichte, 1885, G. v. Wyss, Ueber die Antiquitates Monasterii Einsiedlensis und den Liber Heremi des Aegidius Tschudi, S. 288.

<sup>43)</sup> Fontes Rerum Bernensium, I, S. 229.

1109 als vicus Uttewilare vor <sup>44)</sup>). Ausserdem hatte das Kloster Einsiedeln zur Zeit Kaiser Otto III., in der Zeit von 983—1002 in Kleinburgund und um die Aare herum Güter zu Ludlingen, Lengnau, Busswyl bei Melchnau etc. erhalten, also in der Nachbarschaft von Huttwil <sup>45)</sup>).

Dieses eine Beispiel belegt die Unstimmigkeit bezüglich der Deutung von Ortsnamen unter den Historikern selbst. Darum ist es mehr als berechtigt, sie heute noch, soweit sie unser Willisau betreffen, nachzuprüfen.

Dies erscheint mir um so gebotener, als sogar in neuester Zeit sich Kläui zur Auslegung von Baumann bekennt, dass unter Vilwesgewe der Filzgau zu verstehen sei, anscheinend ohne die betreffenden Angaben kritisch untersucht zu haben <sup>45a)</sup>).

### III.

Im Archiv für Schweizer Geschichte <sup>46)</sup> machte 1870 Brandstetter die Bemerkung:

«Der Orts- respektive Gauname Vilwesgewe scheint nicht mehr zu bestehen, was für einen Gaunamen leicht erklärlich ist. Doch liegt nahe bei Billenhausen ein Dorf Filzingen, das den gleichen Personennamen wie Vilwesgewe enthält.»

An einer andern Stelle führt Brandstetter <sup>47)</sup> aus: «Willinesowa, Willingsau ist schwerlich Willisau».

In dem von Brandstetter verfassten Register zum Geschichtsfreund (33—41, S. 155) kann man lesen:

«In den Quellen zur Schweizer Geschichte, Band 3, wird Willinesowa Seite 61 mit Williswiler, Seite 136 mit Willisau interpretiert. Das Letztere dürfte das Richtige sein.»

Wie ersichtlich, erleidet Willisau ein wechselvolles Schicksal in der Namensdeutung. Seitdem jedoch Baumann mit der Auslegung von Vilwesgewe = Filsgau kam, ist diese in alle neueren Geschichtswerke übergegangen, welche die Urkunde Ottos anführen. Baumann ist somit der Kronzeuge gegen Willisau, wir haben uns daher ausschliesslich mit ihm zu befassen. Ueber den Filsgau weiss Baumann <sup>48)</sup> wie folgt zu berichten:

«Der Filsgau war also ein sehr kleiner Bezirk, sollte deshalb nicht anzunehmen sein, dass derselbe aus einer Huntare eines seiner

<sup>44)</sup> Fontes Rerum Bernensium, I, S. 363.

<sup>45)</sup> Fontes Rerum Bernensium, I, S. 283.

<sup>45a)</sup> Dr. Paul Kläui, Untersuchungen zur Gütergeschichte des Klosters Einsiedeln vom 10. — 16. Jahrhundert (Festgabe für Hans Nabholz 1944).

<sup>46)</sup> Archiv für Schweizer Geschichte, N F, I, S. 132 (1870).

<sup>47)</sup> Geschichtsfreund der V Orte, 35, S. 23.

<sup>48)</sup> Dr. Franz Ludwig Baumann, Die Gaugrafschaften im Wirtemberg, Schwaben, 1879, S. 103.

Nachbargaue, entweder des Neckargauges oder des Pleonungetales sich entwickelt habe?»

An einer andern Stelle schreibt B a u m a n n <sup>49)</sup>: «Vermutlich ist auch der winzige Filsgau von einem grösseren Nachbarbezirke abgezweigt.»

Betrachtet man die dem Buche beigelegte Karte der württembergischen Grafschaften, so kann man feststellen, dass es einer der kleinsten Gaue in Schwaben ist. Ausserdem ist derselbe unter den Kleingauen weitaus am entferntesten von der Schweizergrenze und damit auch von Einsiedeln gelegen. Deshalb erscheint es geradezu als schwerverständlich, dass in einer solchen Entfernung das Stift Güter zu eigen hatte. Unseres Erachtens ist nun der Nachweis wichtig, dass das Kloster Einsiedeln nicht nur im Argöw überhaupt, sondern speziell um Willisau und in dessen Einzugsgebiet Güter zu eigen hatte.

Nach dem Liber Heremi <sup>50)</sup> hatte es Besitz in Alberswil, gestiftet durch Eberhelmus von Altbüron. Durch Seliger von Wolhusen kam es zu Besitz in Ettiswil, Wauwil, Dagmersellen.

Das Urbar des Stiftes Einsiedeln <sup>51)</sup> vom Jahre 1331 zählt zehntenpflichtige Güter auf in Ettiswil, Riedbrugg, Alberswil, Zuswil, Egolzwil, Lutherntal, Altbüron, Brisecken, Seewlen, Geiss, Felmis und so weiter.

In Willisau <sup>52)</sup> selbst werden aufgezählt: Seltengasts Gut, sowie die Güter des Nyclus von Gulba (Wolfacker und Wolimatt), welche unter dem Namen Gulp heute noch weiterleben.

Auf alle Fälle dürfte diese Aufzählung genügen, um zu beweisen, dass das Kloster Einsiedeln im Bezirke von Willisau seit alters Besitzungen hatte, wobei diejenigen im Gebiete des Aargau noch bedeutend zahlreicher sind, jedoch hier nicht genannt werden. Schon aus diesem Grunde darf angenommen werden, dass Kaiser Otto III. weit eher im Sinne des Liber Heremi, das heisst in der grossen Grafschaft Willisau (im Argöw) als in dem winzigen Bezirk Filsgau neue Güter verlieh. Ganz abgesehen davon, dass die Einbringung der pflichtigen Zehnten in dem wirklich abgelegenen Filsgau die grössten Umständlichkeiten, wenn nicht Schwierigkeiten, bereitet hätte. Wenn auch das zitierte Urbar erst aus dem Jahre 1331 stammt, so sind darin doch alle jene Güter aufgeführt, die das Stift seit alters besass oder die ihm schon vor Jahrhunderten gestiftet worden waren. Bei den Nachprüfungen kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, dass Baumann in der Deutung vieler Ortsnamen etwas voreilig oder oberflächlich vorgeht. Seine Unsicherheit geht aus eigenen Angaben hervor. So erschien von ihm die

---

<sup>49)</sup> Dr. Franz Ludwig Baumann, Die Gaugrafschaften im Wirtemberg, Schwaben, 1879, S. 6.

<sup>50)</sup> Geschichtsfreund der V Orte, I, S. 392.

<sup>51)</sup> Geschichtsfreund der V Orte, 51, S. 22 und 90.

<sup>52)</sup> Geschichtsfreund der V Orte, 35, S. 79.

Arbeit «Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen»<sup>53)</sup>. Darin zitiert er eine Urkunde über einen Güterverschreib in Plidolhusin. Dieses Plidolfeshusin, Plidolhusin, legt er als Pliezhausen aus. In den «Gaugrafschaften»<sup>54)</sup> soll aber dieser Ort wieder Billizhausen sein.

Auch bezüglich Wilwiskowe hat Baumann<sup>55)</sup> schon einmal (vor 1875) umstellen müssen. Denn er bemerkt betreffend einer (unbekannten) schwäbischen Gaugrafschaft: «Meine Annahme, dass derselbe Vilwisgewe geheissen, habe ich in der Zeitschrift Ulm-Oberschwaben, II, S. 8 zurückgenommen.»

Da das Wirtembergische Urkundenbuch als Beleg Stälin<sup>56)</sup> für Filsgau zitiert, so soll diese Stelle hier vollständig wiedergegeben werden; sie lautet wörtlich: «Er hat seinen Namen von der Fils, die unfern Wiesensteig entspringt. Die Orte, welche die Urkunden ihm zuweisen, sind nur Gross- oder Kleineislingen (OA Göppingen) und Schopfloch.» Nach dieser Angabe von Stälin kann also Biloveshusen überhaupt nicht für den Filsgau in Anspruch genommen werden, wie dies seitens Dr. Baumann<sup>57)</sup> geschieht. Auf jeden Fall spricht dieser zitierte Zeuge direkt gegen Baumann.

#### IV.

Des Weiteren drängt sich die Frage auf, ob die Namen, der in der kaiserlichen Urkunde enthaltenen Orte vom Kanzlisten auch richtig verstanden und geschrieben worden sind.

Brandstetter<sup>58)</sup> macht wiederholt darauf aufmerksam, dass in päpstlichen Erlassen und Urkunden die Ortsnamen unrichtig oder verstümmelt geschrieben wurden. Dies trifft besonders zu, wenn Namen, die mündlich, in Dialektform angegeben und dann von den Urkundspersonen in die schriftdeutsche oder lateinische Kanzleisprache übersetzt wurden, wobei manche Umformung entstand. Ueber das Entstehen solcher ungewöhnlicher und für die Zunge oft unmöglich auszusprechender Namen gibt Brandstetter treffend Aufklärung, wenn er schreibt:

«Die Dialektformen unserer Ortsnamen sind nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, eine Verhunzung der sogenannten alten urkundli-

---

<sup>53)</sup> Quellen zur Schweizer Geschichte, 1883, Bd. III, S. 102.

<sup>54)</sup> Dr. Franz Ludwig Baumann, Die Gaugrafschaften im Wirtemberg, Schwaben 1879, S. 102.

<sup>55)</sup> Dr. Franz Ludwig Baumann, Die Gaugrafschaften im Wirtemberg, Schwaben, 1879, S. 86.

<sup>56)</sup> Stälin, Geschichte von Wirtemberg, I, S. 294.

<sup>57)</sup> Dr. Franz Ludwig Baumann, Die Gaugrafschaften im Wirtemberg, Schwaben, 1879, S. 102.

<sup>58)</sup> Geschichtsfreund der V Orte, Register Bd. 41—50, S. 13.

chen Schreibungen, sondern letztere sind sehr häufig eine Uebersetzung der bereits bestehenden Dialektform in die schriftdeutsche Sprache. Im Leben kamen diese urkundlichen Formen aber nicht oder jedenfalls selten vor. Es ist daher bei Beurteilung von Ortsnamen wichtig, auch deren dialektische Aussprache zu kennen und mit den urkundlichen Formen zu vergleichen, da ja möglicherweise der Schreiber bei der Uebersetzung der Dialektform in die Schriftsprache sich geirrt haben kann.»

Auch **N i e d e r m a n n** betont ausdrücklich: «Den Verfassern mittelalterlicher Texte sind bei der Latinisierung deutscher und romanischer Ortsnamen mitunter grobe Missverständnisse unterlaufen.» <sup>58a)</sup> Das gilt natürlich für die deutsche wie die lateinische Kanzleisprache.

Unsere Urkunde wurde in **R o m** ausgestellt, es ist somit eine Umformung der Ortsnamen leicht verständlich.

Als Beweis, wie aus alten Ortsnamen im Laufe der Zeit derartige Umformungen entstehen, so dass sie auch von namhaften Historikern nicht mehr erkannt werden, mag ein Beispiel aus **Willisau** zeigen.

Die **Q u e l l e n z u r S c h w e i z e r G e s c h i c h t e** <sup>59)</sup> führen eine Urkunde wegen einem Gütertausch an

. . . . pro predio, quod claustrum adhuc in Vitarmis-Rüti, cum in-beneficiavi dominum Wernherum de Willisow . . .

Trotzdem hier angezeigt ist, wo das **Vitarmis-Rüti** zu suchen ist, heisst es in der Anmerkung zur Urkunde: **Vitarmis-Rüti** unbekannt — **Willisow-Willisaustadt**. Nun findet sich im **J a h r z e i t b u c h e v o n W i l l i s a u** aus dem Jahre 1477 die Angabe: ab dem Hellstein vnder widmarsrüti. Aus **Vitarmisrüti** ist dann das heutige **Mittmisrüti** entstanden.

In Bezug auf **Wolhusen** könnte man sich die Entstehung des Ortsnamens **Bilolfeshusen** auch so erklären, dass der Kanzlist den Auftrag hatte «4 Mansen in einem Weiler by Wolhusen gelegen» zu verschreiben. Der Kanzlist in Rom konstruierte daraus dann das lateinische in villa «**Bilolveshusa**».

## V.

Wenn man sich durch alle Quellenwerke hindurcharbeitet, welche die Urkunde Kaiser Otto III. anführen und dabei **Biloveshusa** und **Vilvesgeue** als **Billizhausen** und **Filsgau** annehmen, so findet sich in allen ihren zusätzlichen Bemerkungen der Hinweis auf die Arbeit von Dr. **B a u m a n n**. Er ist der Urheber dieser Deutung. Sein Beweis ist die Angabe:

«Der **Filsgau** erscheint als **pagus Filiwisgawe** 861 (**W ir t e m b e r g i s c h e s U r k u n d e n b u c h I**, S. 160), **pagus Vilwiskowe** um 990, (**U l m - O b e r s c h w a -**

<sup>58a)</sup> Schweizerische Volkskunde, Jahrgang 36, S. 11.

<sup>59)</sup> Quellen zur Schweizer Geschichte, III, S. 100.

ben II, 8), pagus Philiskove 1142 (Wirtembergisches Urkundenbuch II, S. 17).

Das ist das ganze Beweistum von Dr. B a u m a n n <sup>60)</sup>. Halten wir uns an diese Angaben, so ergibt sich folgendes Bild:

Filiwisgawe 861 (Wirtembergisches Urkundenbuch I, S. 160). In dieser zitierten Quelle findet sich nun der Regest:

Rudolf und sein Sohn Erich gründen das Kloster Wisensteig den 6. Dezember 861.

Item in pago qui dicitur Filiuuisgauue similiter trado in villa nuncupata Isininga.

Hier handelt es sich um einen Ortsnamen, der eindeutig dem Filsgau zukommt.

Vilwiskowe um 990 bezieht sich eben auf die Urkunde Kaiser Otto III. vom Jahre 998.

Ueber Philiskove ist im Wirtembergischen Urkundenbuch II zu lesen

. . . . in loco, qui dicitur Schopfloch, in pago Philiskove . . .

Nimmt man auch eine grosse Aehnlichkeit zwischen Filiwisgawe und Philiskove einerseits und Vilwisgawe anderseits an, so kann sicher eine zufällige Duplizität von Ortsnamen vorliegen, wie sie unzählig vorkommt und auch heute noch besteht. Man durchgehe nur einmal «Das Ortsbuch der Schweiz» oder das Verzeichnis des Weltpostvereins «Dictionaire des bureaux de poste». Bei ihrer grossen Zahl wäre es müssig, solche aufzuzählen. Halten wir uns auch da an zwei Ortsnamen, die aus Willisau stammen und an und für sich nicht alltäglich sind:

Wir haben ein Olesrüti (Olisrüti) in Willisau und ein Olesrüti jetzt Olzreute OA Waldsee <sup>61)</sup>

Ostergau in Willisau und Ostergau im Buchsgau an der Weser <sup>62)</sup> Warum kann also nicht auch eine Duplizität ähnlicher Ortsnamen in unserem Falle vorliegen?

Zudem haben wir in Vilwisgawe = Vilwis-gau den Stamm Vilwis = Vilis. Tatsächlich erscheint noch 1495 in Türost <sup>63)</sup> Willisau unter dem Namen Villisou.

Gerade so gut wie sich der Name Filiwisgawe in Filsgau, so kann sich Vilwisgawe in Willisau umgeformt haben.

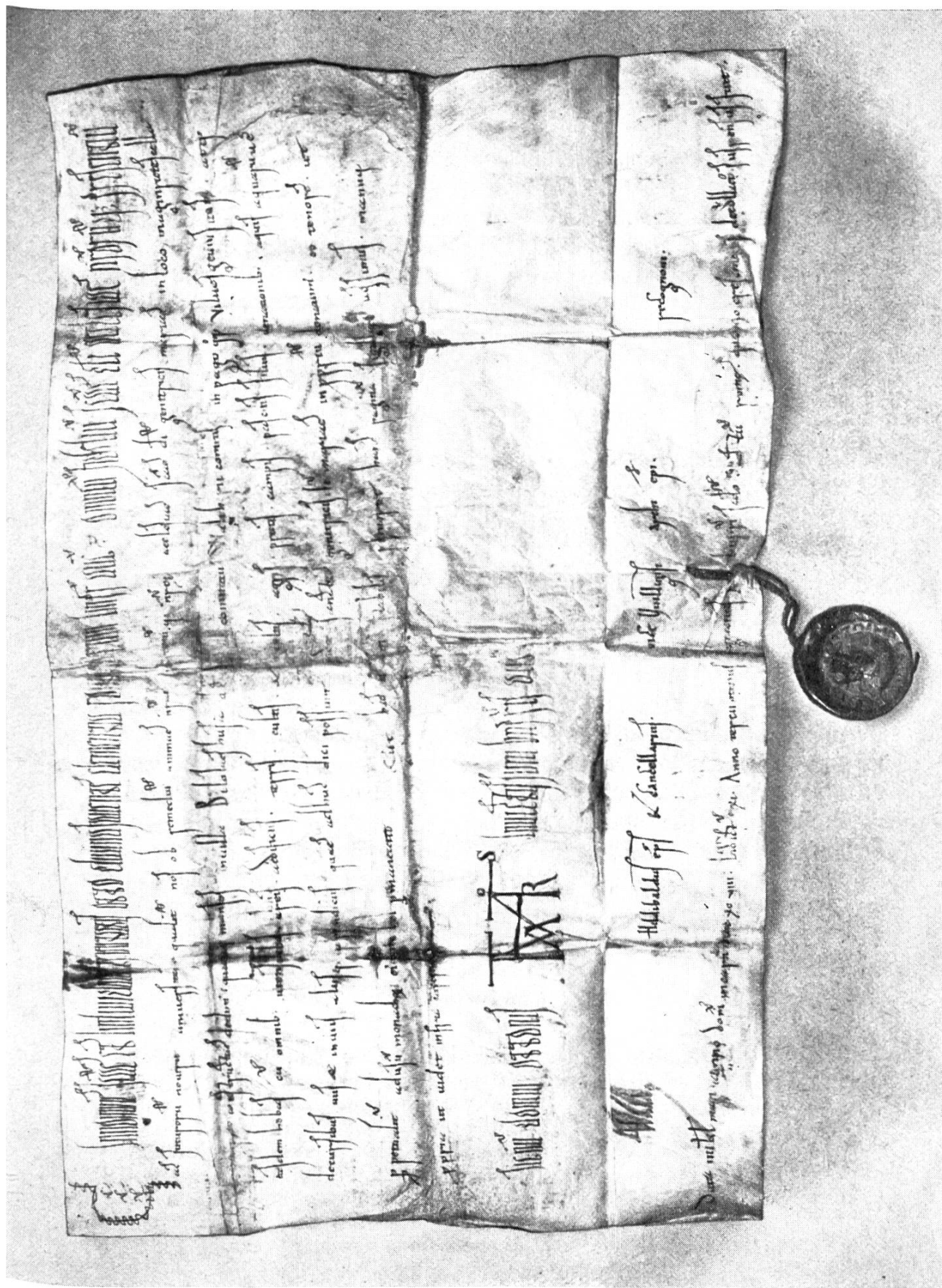
---

<sup>60)</sup> Dr. Franz Ludwig Baumann, Die Gaugrafschaften im Wirtemberg, Schwaben, 1879, S. 102.

<sup>61)</sup> Wirtembergisches Urkundenbuch, IV, S. 243.

<sup>62)</sup> Neue Zürcher Zeitung 1857, 14. November, Beilage fol. 182.

<sup>63)</sup> Conradi Türost de situ conföderationis descripto, Quellen zur Schweizer Geschichte, VI, S. 369.



Tafel 1:

Schenkungsurkunde Kaiser Otto III., ausgestellt am 28. April 998, worin er dem Kloster Einsiedeln verschiedene Güter verschenkt.  
Das Original liegt im Stiftsarchiv Einsiedeln (siehe Text Seite 21).

Uebrigens haben wir eine ganze Reihe von Umformungen nur für das Gebiet von Willisau, von denen einige angeführt werden sollen:

Wediswil (ehemalige Burg auf St. Niklausen) — Walischwil — Wanischwil — Waisdewyle <sup>64)</sup> (1277) — Wenniswil — Wediswil — Wadiswile — Wädenswil

Gunterswil — Gundolschap — Gundolschap <sup>65)</sup>

Tenwil — Taginwilare <sup>66)</sup> — Deilesawe <sup>67)</sup> — Deinweil (Karte des Kantons Luzern, 1763). Johann von Tennwil war der erste urkundlich bekannte Schultheiss von Willisau (1278—1286) <sup>68)</sup>.

Vitarmis-Rüti — widmarsrüti — widmassrüti — Mittmisrüti <sup>69)</sup>.

Gesserswil — Gösserswile (853) — Gossliwyl (1246) — Gosseriswyle — Gosservile — Gesslerswil <sup>70)</sup>.

Wildiszow (1451) = Willisau <sup>71)</sup>.

## VI.

Der Hauptbeweis, dass die Annahme von Dr. Baumann nicht haltbar und unbelegt ist, geht jedoch unseres Erachtens eindeutig aus der Urkunde selber hervor.

Diese ist erstmals abgedruckt in den «*Documenta archivi Einsiedlensis 1665*» und hat folgenden Wortlaut:

Otto Tertius Imperator donat monasterio quatuor mansos in villa Billoveshusa in Vilvesgew cum venationibus et aliis appendiciis. In nomine sanctae et Individuae Trinitatis. Otto Divina clementia Romanorum Imperator augustus, omnium fidelium sanctae Dei Ecclesiae nostrorumque praesentium et futurorum noverit universitas, qualiter nos ob remedium animae nostrae parentumque nostrorum Ecclesiae sanctae Dei genetricis Mariae, in loco Meginratis Cella nuncupato constructae, dedimus quatuor mansos, in villa Billoveshusa dicta, ac comitatu Waltherji comitis in pago quoque Vilvesgewe sitos, atque easdem huobas cum omnibus utensiliis, areis, aedificiis, terris, cultis et incultis, agris, pratis, campis, pascuis, silvis venationibus, aquis, aquarumve decursibus, vijs et invijs, alijsque apendiciis novimus eo tenore, ut perpetualiter ad usum monachorum ejusdem loci permaneant. Et ut haec donatio stabilis

<sup>64)</sup> Geschichtsfreund der V Orte, Register Bd. 41—50, S. XI. — Fontes Rerum Bernensium, III Ind. 80. — Fontes Rerum Bernensium, III, S. 84. — Fontes Rerum Bernensium, IV, Ind. 46.

<sup>65)</sup> Fontes Rerum Bernensium, II, S. 529.

<sup>66)</sup> Geschichtsfreund der V Orte, 70, S. 253.

<sup>67)</sup> Geschichtsfreund der V Orte, 29, S. 336.

<sup>68)</sup> Liebenau, Geschichte der Stadt Willisau, II, S. 164

<sup>69)</sup> Jahrzeitenbuch von Willisau.

<sup>70)</sup> Fontes Rerum Bernensium, III, S. 762 — Geschichtsfreund der V Orte, 74, S. 135.

<sup>71)</sup> Urkundenbuch der Stadt Basel, VII, S. 461.

perseveret, hanc paginam sigillari jussimus, manuque propria, ut videtur infra, corroboravimus (Siehe Tafel 1).

Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreifaltigkeit. Otto, durch göttliche Huld und Barmherzigkeit allergnädigster römischer Kaiser. Allen Gläubigen der heiligen Kirche Gottes und allen unsern gegenwärtigen und zukünftigen Untertanen sei anmit kundgetan, dass wir für unser und unserer Eltern Seelenheil dem der heiligen Gottesmutter Maria in Meinratszell erbauten und geweihten Gotteshaus vier Mansen, die im Weiler Billoveshusen und der Grafschaft des Grafen Walther und im Gau Vilvesgewe gelegen sind, geschenkt haben und zwar haben wir diese Gehöfte mit allen Gerätschaften, Tennen, Gebäulichkeiten, bebauten und unbebauten Landes, Aeckern, Wiesen, Feldern, Weiden, Wäldern, Jagdgebieten, Gewässern und Wasserläufen, Strassen und Zufahrtswegen nebst allem, was als Zubehör bezeichnet werden kann, der besagten Kirche der Gottesmutter Maria zu dauerndem Besitz gegeben, so dass es auf immerdar zur Verwendung durch die Mönche dieses Ortes verbleiben soll.

Und zum Dauerbestand dieser Uebergabe liessen wir diese Urkunde besiegeln und haben sie, wie unten ersichtlich, durch eigenhändige Unterschrift bekräftigt.

Siegelmonogramm Ottos, des siegreichen und erhabenen Herren und Kaisers.

Ich Hildebaldus, Bischof und Kanzler, habe dies an Stelle des Erzbischofs Willigis beglaubigt.

Gegeben am 28. April im Jahre der Menschwerdung unsres Herrn 998, im 11. Steuerjahr, im 15. Jahre der Regierung Ottos des Dritten, im zweiten Jahre seiner Herrschaft.

Ausgefertigt in Rom, als Crescentius enthauptet und aufgehängt wurde.

In der Urkunde ist die Grafschaft genau umschrieben. Sie ist diejenige des Grafen Walther.

Die Grafschaft Willisau lag im Aaregau. Nach Tschudi umfasste der Ergöw auch das Gebiet von Luzern <sup>72)</sup>. In Stumpfs Chronik (1548) <sup>73)</sup> heisst es: «Wolhusen etwan ein stättle im Aergöw».

Wenn auch keine direkten Urkunden mehr vorhanden sind, so müssen einst gewisse nähere Beziehungen zwischen Wolhusen-Rothenburg-Willisau bestanden haben. Denn Liebenau <sup>74)</sup> bezeichnet den 998 genannten Walther como von Willisau, also unsern Walther, als Gründer des Hauses Rothenburg und den

<sup>72)</sup> Geschichtsfreund der V Orte, I, S. 221.

<sup>73)</sup> Stumpfs Chronik, 1584, fol. 200.

<sup>74)</sup> Zelger, Studien und Forschungen zur Geschichte der Freiherren von Rothenburg—Wolhusen 1931, S. 16.

später erscheinenden Hupoldus als dessen Sohn. Dafür spricht auch der Umstand, dass Rothenburg und Wolhusen das gleiche Wappen haben, nämlich eine rote Burg. Dass dieser Walther der Gründer von Rothenburg gewesen sei, wird aber von Zelger als nicht glaubwürdig bezeichnet, die Existenz desselben jedoch nicht angezweifelt. Ueber die Beziehung zwischen Rothenburg und Wolhusen schreibt Segesser: Zur Herrschaft Rothenburg gehörte noch das Burgstal Werdenstein bei Wolhusen, dessen Geschichte mit demjenigen des Gotteshauses Luzern in mannigfaltiger Verbindung steht <sup>75)</sup>. Nach Kopp waren ursprünglich Rothenburg und Wolhusen ein und dasselbe Haus, dessen eigene Herrschaft sich von der Reuss an ununterbrochen bis zu den Quellen der Waldemme hinzog. Die innerhalb dieser Linie gelegenen Höfe des Gotteshauses Murbach ze Lucern standen sämtliche unter der Vogtei der beiden Linien dieses Dynastenhauses <sup>76)</sup>.

Ein Graf Werner von Willisau war 1132 Kastvogt und Schirmherr der Propstey Luzern <sup>77)</sup>. Wichtig ist nun, dass dieser Walther comes von Willisau einen Sohn Hupoldus besass. Das ist ein ausserordentlich seltener Name. In Herbst, Enzyklopädie der Neuen Geschichte findet sich kein Hupoldus. Im Geschichtsfreund <sup>78)</sup> kommt er nur vor in einer undatierten Urkunde, nämlich: Hupold, Vater des Walther und sein Bruder Markward, Herren von Rothenburg, vergaben an das Gotteshaus zu Lucern.

Bei Neugart <sup>79)</sup> erscheint ein Hupoldus von 854—899, jeweiligen als Zeuge in Verschreibungen für das Kloster St. Gallen betreffend Güter in der Ostschweiz. Sonst ist der Name in keinem historischen Nachschlagewerke anzutreffen.

In dem ältesten Jahrzeitbuche von Willisau sind die Namen der ersten und ältesten Stifter und Guttäter des Gotteshauses aufgezählt. Allerdings nur mit ihren Namen. Denn beim Brande von Willisau anno 1471 war fast alles wertvolle Urkundenmaterial verloren gegangen oder hatte so gelitten, dass es nur durch Abschrift vor dem gänzlichen Verluste bewahrt werden konnte. Darum veranlasste der damalige Leutpriester Hans Herport, dass der Stadtschreiber Heinrich Räber ein neues Jahrzeitbuch erstellte. In dieses übertrug er nicht nur die Jahrzeiten der Leutpriesterei, sondern auch diejenigen der Frühmesserei, deren Jahrzeitbuch 1407 angefertigt worden war. In das neue Jahrzeitbuch sind aus dem alten die Stifter und Guttäter übernommen worden und werden nun angeführt als:

---

<sup>75)</sup> Segesser, Rechtsgeschichte des Kantons Luzern, I, S. 408.

<sup>76)</sup> Kopp, Geschichte der Eidgenössischen Bünde, II, S. 384.

<sup>77)</sup> Stumpfs Chronik, II, S. 228.

<sup>78)</sup> Geschichtsfreund der V Orte I, S. 178 und 14, S. 12.

<sup>79)</sup> Neugart, Cod. diplom. Alem. et Burg. Trans Juranae, I, S. 291, 443, 477, 512, 518.

|           |           |          |            |
|-----------|-----------|----------|------------|
| Walthart  | Sigbotto  | Hupolt   | Gemmo      |
| Ameitzo   | Anselmus  | Eppo     | Heinrich v |
| Wernherus | Ameizo    | Nerwart  | Hasenburg  |
| Ruprecht  | Luprant   | Burkhart | Burkhart   |
| Adelheso  | Eberhart  | Tiebolt  | Waltherus  |
| Hupolt    | Itavolmar | Azelin   |            |

Im Jahrzeitbuch stehen sie untereinander in einer Reihe, wohl in der Folge der Monate, in welchen die Jahrzeiten gehalten wurden. In dieser Aufstellung kommt nun der Name Hupolt zwei Mal vor, Es darf wohl als sicher angenommen werden, dass wenigstens einer davon den Sohn des Walther angeht, wie das auch Liebenau annimmt. In den sämtlichen Württembergischen Urkundenbüchern kommt kein Hupolt vor.

## VII.

Als weiterer Beweis darf herangezogen werden, dass die deutschen Könige seit den ältesten Zeiten, das heisst, seit Urkunden vorhanden sind, über Gebiete im Argöw verfügt haben. Segesser und Liebenau umschreiben die Grenzen der Grafschaft Willisau genau. Darin spielen die «wagenden Studen» bei Eriswil eine Rolle. Nun hat Kaiser Karl der Dicke schon 883 seiner Schwester, der Abtissin Berta zu Zürich, das Münzrecht durch alles Aargau bis an die «wagenden Studen» verliehen <sup>80)</sup>. Aber auch sonst verfügten die deutschen Kaiser über Gebiete in dem Argöw.

Nach Segesser <sup>81)</sup> erneuerten von den sächsischen und salischen Kaisern das Immunitätsprivilegium für Murbach: Conrad I., im Jahre 913 — Otto II. im Jahre 976 — Otto III. im Jahre 988 — Heinrich II. im Jahre 1023 etc.

Auf Veranlassung von Hildibald, Sendbote des Königs Arnulf, wird 893 ein Güterverzeichnis für das Fraumünster Zürich angelegt. Darin kommen Güter in der Grafschaft Willisau vor:

Pfaffnau, Langnau (Amt Willisau), Uffikon, Nebikon, Fadenthal (Ohmstal), Gettnau, Gesserswil (Willisau), Sigerswil etc. <sup>82)</sup>.

Um 950 verzeigt ein Zinsverzeichnis der Urkunde No. 31 Zehnten ab Gütern in Nebikon, Pfaffnau, Uffikon etc. <sup>83)</sup>.

Gösserswil <sup>84)</sup>, hinter Willisau, wurde schon 853 von König Ludwig dem Deutschen dem von ihm gegründeten Frauenstifte nebst einer ganzen Anzahl Orte im Gebiete des heutigen Kantons Luzern und der Landvogtei Willisau durch Schenkung überlassen.

<sup>80)</sup> Heimatkunde des Wiggertales, 5, S. 5.

<sup>81)</sup> Geschichtsfreund der V Orte, 1, S. 226.

<sup>82)</sup> Quellenwerk zur Entstehung der Eidgenossenschaft, I, S. 16.

<sup>83)</sup> Quellenwerk zur Entstehung der Eidgenossenschaft, I, S. 20.

<sup>84)</sup> Geschichtsfreund der V Orte, 6, S. 40 und 26, S. 289.

Während in der Grafschaft Willisau die Ortsnamen sich erhalten haben, sind in dem kleinen Filzgau, die von Baumann zitierten Orte fast alle abgegangen. So findet sich in Rudolphs Ortslexikon von Deutschland (1872) kein Billizhausen, wohl aber ein Billinghamen (in Bayern) und Ober-Billinghausen in Hannover.

Förstemann, «Die deutschen Ortsnamen» (1863) führt kein Billizhausen oder Pilolfingen an.

Stälin, Wirtembergische Geschichte (1847) verzeichnet in seinem Register kein Billizhausen und kein Pilolfingen, jedoch ein Billingsbach oder Billenbach.

Ritter, Geographisches Lexikon (1855) kennt keinen Filsgau und kein Billizhausen.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass sich Brandstetter bereits 1870 mit der Auslegung der Namen Bilolvhusen und Vilwesgewe befasste. Er wies auf ein Dorf Billenhausen westlich von Ulm in Oberschwaben und ein zweites Billenhausen an der Kamlach in Schwaben. Dann führt er weiter aus:

So erklärt sich auch, warum Einsiedeln so bald wieder diese ferne isolierte Besizung gegen näher liegende mit dem Grafen von Nellenburg vertauschte.

Der Personennamen Bilolf kommt übrigens noch in andern Ortsnamen vor, zum Beispiel Billafingen im badischen Seekreis, Billafingen in Hohenzollern, Bihlelingen in Württemberg und Bilfingen bei Pforzheim. Der Uebergang von Bilolfhusen in Billenhusen ist leicht erklärlich. Der Personennamen Bilolf büsst, wie es bei doppelstämmigen Personennamen häufig vorkommt, den zweiten Compositionsteil ein, es trat an die Stelle des vollen Namens die Koseform BILO mit der schwachen Genitivendung.»<sup>85)</sup>

1903 bedeutete nach Brandstetter<sup>86)</sup> Wolhusen: das Haus das heisst Burg des Wolo, dieser Personennamen zu ahd. wolo, das Wohl, das Glück.

Darüber hinaus können noch weitere geschichtliche Tatsachen beigebracht werden, welche dafür sprechen, dass die Grafschaft Willisau in näheren Beziehungen zu den deutschen Herrenhäusern stand. Wenn auch nicht urkundlich belegt, so müssen nach Liebenau und Zeller gewisse Bindungen zwischen Rothenburg, Wolhusen und Willisau in den ältesten Zeiten bestanden haben.

Die Grafen von Lenzburg wurden von den spätern Chronisten wie Cysat, Stumpf, etc. als Grafen von Willisau bezeichnet<sup>87)</sup>.

Sicher ist es nicht Zufall, dass die Grafen von Lenzburg wie die Herren von Rothenburg und Wolhusen im Wappen eine doppeltürmige Burg aufweisen.

<sup>85)</sup> Archiv für Schweizer Geschichte, N F, I, S. 132.

<sup>86)</sup> Brandstetter, Zeitschrift für Schweizerische Statistik, 1903, S. 356.

<sup>87)</sup> Liebenau, Geschichte der Stadt Willisau, I, S. 12.

Willisau gehörte noch 1101 in die Grafschaft Ulrichs von Lenzburg <sup>88)</sup>. Die Herren von Rothenburg hatten die Vogteiherrschaft über das Kloster Luzern <sup>89)</sup>. Auch ein Graf Werner von Willisau war 1132 Kastvogt und Schirmherr der Propstei zu Luzern <sup>90)</sup>.

Geradezu auffallend ist die Gleichheit von Namen in der Dynastie der Rothenburger und denen der Stifter und Wohltäter in dem Jahrzeitbuch von Willisau.

Auch bei den Rothenburgern tritt ein Hupoltus besonders hervor <sup>91)</sup>.

Die Freien von Aarburg und die Hasenburger hatten das gleiche Wappen <sup>92)</sup>.

Die Herzoge von Oesterreich nannten sich noch 1357: Graf ze Hapsburg, ze Kiburg, ze Lenzburg . . . ze Wilisow . . . ze Luzern, ze Wolhusen, ze Rotenburg, ze Schwiz, ze Unterwalden, etc. <sup>93)</sup>.

Des weitem macht der Liber Heremi noch eine Ergänzung zu der Urkunde Kaiser Otto III. anno 998, die lautet:

. . . welche später abgetauscht wurden von Eberhard von Nellenburg gegen Volklinswiler und Stetten an der Reuss <sup>94)</sup>.

Wann dieser Tausch stattfand, geht aus dem Liber Heremi nicht hervor. Wyss bemerkt dazu nur «also nach 998» <sup>95)</sup>.

Die Grafen von Nellenburg hausten in der Nähe der schweizerischen Eidgenossenschaft, im Hegau. Sie waren Gründer des Klosters zu Allerheiligen in Schaffhausen. Dieses besass ebenfalls Güter in Willisau <sup>96)</sup>.

Nun hatten die Nellenburger auch ihren Anteil an der Geschichte von Willisau. Denn Ursula von Hasenburg verheiratete sich 1343 mit dem Grafen Heinrich von Nellenburg, der seither als «Herr von Willisau» auftrat <sup>97)</sup>.

---

<sup>88)</sup> Segesser, Rechtsgeschichte des Kantons Luzern, I, S. 318.

<sup>89)</sup> Zelger, Studien und Forschungen zur Geschichte der Freiherren von Rothenburg—Wolhusen, 1931, S. 18.

<sup>90)</sup> Stumpfs Chronik, II, S. 228.

<sup>91)</sup> Zelger, Studien und Forschungen zur Geschichte der Freiherren von Rothenburg—Wolhusen, 1931, S. 16 ff.

<sup>92)</sup> Argovia, 29, 7.

<sup>93)</sup> Liebenau, Geschichte der Stadt Willisau, I, S. 30.

<sup>94)</sup> Geschichtsfreund der V Orte, I, S. 412.

<sup>95)</sup> Jahrbuch für Schweizer Geschichte, 1885, G. v. Wyss, Ueber die Antiquitates Monasterii Einsiedlensis und den Liber Heremi des Aegidius Tschudi, S. 324.

<sup>96)</sup> Geschichtsfreund der V Orte, 58, S. 11. — Bösch, der Grundbesitz des Klosters Allerheiligen im Luzernbiet, 1944 (Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte) S. 56 und 64.

<sup>97)</sup> Liebenau, Geschichte der Stadt Willisau, I, S. 29.

## VIII.

Eine zweite Urkunde, in welcher die auf Willisau bezüglichen Ortsnamen von den Historikern bestritten werden, gehört dem Kloster Allerheiligen in Schaffhausen.

Das Archiv für Schweizer Geschichte <sup>98)</sup> verzeichnet die Urkunde 1084: Otgot hat geben Sant Salvater ein sollich gut als er besitzen an den enden die genant sind: . . . Willingsouw, bonwiler, Willowiska . . .

In der Erläuterung dazu heisst es: Wilingsouw = Willisau; Willowiska = Williswyl oberhalb Nunwil.

Diese Vergabungen an San Salvator oder Allerheiligen, vielleicht nicht gehörig ausgefertigt oder bezweifelt, werden den 21. April 1101 neuerdings verbrieft <sup>99)</sup>. In dieser Verschreibung übergibt Ogoz Güter zu . . . Willineshowo . . .

In der Urkunde von 1084 kommt Willisau als Willingsouw und in derjenigen von 1101 als Willineshowo vor. Da in der ersteren sowohl Willisau als auch Willowiska (= Williswil) aufgezählt werden, und zwar als zwei völlig verschiedene Orte, so ist es nicht verständlich, wie das Quellenwerk zur Entstehung der Eidgenossenschaft <sup>100)</sup> zur Behauptung kommt: Willineshowo = Willowiska (= Williswil bei Römerswil).

## IX.

Ueber die Deutung der umstrittenen Ortsnamen wurde auch Herr Prof. Dr. Saladin <sup>101)</sup> um Auskunft ersucht, der in verdankenswerter Weise sich wie folgt äusserte:

«Der in Ihren Ortsnamen enthaltene Personenname lautete im Altdeutschen Willi(n), wobei das auslautende -n im Nominativ früh geschwunden war. Die ursprüngliche Form der genitivischen Verbindung war demgemäss Willinesouwa. Die Form, die Sie aus 1101 beibringen «Willineshowa» ist daher im 1. Glied durchaus echt; nur das einfache Grundwort, das so massenhaft vorkommt, hat der Schreiber verdorben, was für die Unzuverlässigkeit dieser Gilde kennzeichnend ist.

Ueber «Wilinsouw» entstand die heutige Form durch Ausfall des tonlosen Vokals und des -n. Alle andern abweichenden Formen sind schreibende Ungeschicklichkeit oder Willkür, wobei noch festzustellen wäre, ob sie richtig gelesen sind. Die Formen auf -ings sind noch aus anderem Grunde sehr unwahrscheinlich.

<sup>98)</sup> Archiv für Schweizer Geschichte, VII, S. 246.

<sup>99)</sup> Archiv für Schweizer Geschichte, III, S. 228 — 262. Geschichtsfreund der V Orte, 35, S. 84.

<sup>100)</sup> Quellenwerk zur Entstehung der Eidgenossenschaft, I, S. 46.

<sup>101)</sup> Zuschrift vom 3. April 1944.

Vilves ist überhaupt ein unmögliches Buchstabenungetüm, mit dem heutigen Namen völlig unvereinbar. Dass aus — au gelegentlich — gäu — (-gewe) gemacht wurde, ist einigermaßen begreiflich, da man wohl an das Gebiet, den «Gau» des Städtchens dachte. Es ist überhaupt grundsätzlich falsch, den alten lateingewohnten Kanzlisten zuzutrauen, dass sie in allen Fällen den Willen, die Möglichkeit und Fähigkeit gehabt hätten, die Namen richtig, das heisst, so wie sie im Volksmunde lebten, zu fassen. Ungenaueres Lesen, falsches Hören, willkürliches Umdeuten und Anlehnen an andere Worte spielen eine grosse Rolle und wenn einmal einer einen Bock gemacht hat, so schleppen ihn andere weiter. Es lassen sich solche Fälle des Abspringens von der schlichten Wirklichkeit zu Hunderten nachweisen.»

Aber auch namhafte neuere Historiker setzen sich für die Zuverlässigkeit der Angaben von Aegidius Tschudi ein, so besonders Dr. C. Dändliker, wenn er schreibt:

«Erst der grosse Tschudi hat diese alte Art der Geschichtsschreibung übernommen und die Quellen, die der, im 16. Jahrhundert rascher pulserende Verkehr eröffnen konnte, zu Rate gezogen und verwertet. In dieser Hinsicht dürfte Tschudi, der über ein grossartiges Material mündlicher und schriftlicher Tradition verfügte, höher gewürdigt werden, als es bisher meist geschah» <sup>102)</sup>.

## X.

Am Schlusse dieser Betrachtung kommt man rückblickend zu folgenden Erwägungen:

Baumann nimmt die Urkunde Kaiser Otto III. und die darin angeführten Orte Bilolveshusen für Billizhausen und Vilwesgewe für den Filsgau in Schwaben in Anspruch. Ueber diesen Gau kann Baumann keine geschichtlichen Daten angeben. Nach seiner eigenen Ausführung ist dieser «winzige» Gau vermutlich von einem grösseren Nachbarbezirke abgezweigt.

Billizhausen ist urkundlich nicht belegt, denn nach Stälin gibt es im Filsgau nur zwei urkundlich bekannte Orte: Eislingen (Isininga) und Schopfloch. Von einem comitatus im engern Sinne und einem comes dieses pagus sind keine Spuren nachweisbar. Dieser Gau hat somit keine eigene Geschichte. Die Deutung von Baumann ist daher eine willkürliche und beruht einzig und allein auf einer gewissen Aehnlichkeit der Ortsnamen.

Nach dem Liber Heremi (das heisst Gilg Tschudi), Neugart etc. geht die Urkunde eine Güterverschreibung im Argöw, respektive in der Grafschaft Willisau an. Zudem darf angenommen werden, dass der Liber Heremi und auch Neugart ihre Angabe, Biloves-

---

<sup>102)</sup> Anzeiger für Schweizer Geschichte, IV, S. 33.

husen und Vilwesgewe beziehen sich auf Wolhusen und Willisau, auf Grund alter Aufzeichnungen gemacht haben, die leider verloren gegangen sein dürften.

Durch die Bodenforschung ist hinreichend nachgewiesen, dass der Argöw seit urdenklichen Zeiten bevölkert war. Dies trifft besonders für Willisau und sein Einzugsgebiet zu. Von den Pfahlbauern an über die Hallstattleute, die Kelten (Napfgold der Helvetier), die Römer und Alemannen bis heute ist dieses Territorium kontinuierlich bewohnt worden. Die ältesten Urkunden gehen auf die römischen Kaiser deutscher Nation zurück. In ihrer Hauspolitik spielt der Argöw von Anfang an eine grosse Rolle. Ausserdem war die Grafschaft Willisau Grenzland zwischen Burgund und Alemannien, daher standen aus strategischen Gründen so zahlreiche Burgen in seinem Gebiete (Heimatkunde des Wiggertales 5). Stiftungen und Güterverschreibungen in diesem Gebiete aus der Zeit lange vor Kaiser Otto III. sind urkundlich bekannt. Der comes Walther in diesem comitatus kann sich nur auf den comes Walther von Willisau beziehen, wie dies bereits Liebenau angibt. Sein Sohn Hupoldus ist im Jahrzeitbuche von Willisau eingetragen. Gestützt auf diese Ueberlegungen werden die Angaben der alten Chronisten, dass Biloveshusen = Wolhusen und Vilwisgewe = Willisau bedeuten, aufrecht erhalten und die Auslegung von Baumann muss abgelehnt werden.

Damit steht fest, dass die erste urkundliche Erwähnung von Willisau auf das Jahr 998 zurückgeht.